

# **Elterngespräche in den Ferien?!**

**Beitrag von „CKR“ vom 3. Januar 2017 14:46**

## Zitat von yestoerty

Ist man nur, wenn der Schüler dem zustimmt. Ich muss das vor Schüler/Elternsprechtagen auch immer wieder sagen, dass ich nur mit Eltern von Volljährigen rede, wenn die Schüler dabei sind oder die Eltern eine schriftliche Einverständniserklärung haben.

In Niedersachsen ist das anders. Solange die SuS noch nicht 21 sind, sind wir Eltern gegenüber sehr wohl zur Auskunft verpflichtet. Es sei denn, der / die SuS widersprechen dem. Dieser Widerspruch muss dann den Eltern mitgeteilt werden.